



Deutscher Schere - Keglerbund e.V.

Durchführungsbestimmungen für Bundesligen

Stand: Juli 2022

Änderungen gegenüber den DuFüBest von 2017 bzw. 2020 und 2021 in **roter** Schrift
Änderungen auf Grund der Corona-Pandemie wurden entfernt bzw. permanent eingearbeitet.

Aktuelle Änderungen zur Vorsaison:

- Ziffer 2. Abs. 1 (Verlängerung Gültigkeit Bahnabnahme gem. Beschluss vom 09.04.22)
- Ziffer 5 Abs. 5 (Regelungen für Spielausfälle, Spielabbrüche und Neuansetzungen)
- Ziffer 6 Abs. 4 (Verkürzung der Frist für Spielverlegungen)
- Ziffer 9 (zusätzliche, optionale Ausnahmen zum Trainingsverbot)
- Ziffer 14.3 (Abstiegsregelung Damen-Bundesliga)

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines.....	1
2.	Kegelbahnanlagen / Kugeln	1
3.	Nenngeld	1
4.	Abwicklung.....	2
4.1.	Allgemeines	2
4.2.	Meister- und Abstiegsrunde.....	2
5.	Spieltermine	2
6.	Spielverlegung	3
7.	Spielrecht	3
8.	Einsatz von Spielern in der 1. + 2. Bundesligamannschaft	4
9.	Trainingsverbot.....	4
10.	Training am Wettkampftag	5
11.	Bahneinteilung und Bahnwechsel	5
12.	Wertung: Normale Spielserie	6
12.1.	Spielwertung.....	6
12.2.	Ermittlung der Einzelwertung.....	6
13.	Wertung: Meister- und Abstiegsrunde.....	6
14.	Auf- und Abstieg	7
14.1.	1. Bundesliga	7
14.2.	2. Bundesliga	7
14.3.	Damen-Bundesliga.....	7
14.4.	Zusatz	8
15.	Titelvergabe.....	8
16.	Mannschaftsstärke/Nichtantritt/Verspätungen von Mannschaften.....	8
17.	Schiedsrichter	9
18.	Begrüßung/Eröffnung/Beendigung der Spiele.....	9
19.	Spielbericht	10
20.	Schreibdienst	10
21.	Einsprüche	10

1. Allgemeines

Die Wettkämpfe der Bundesligen werden in einer Spielserie (Hin- und Rückspiel) mit sich daran anschließender Meister- und Abstiegsrunde ausgetragen. Die Vorschriften der DSKB-Sportordnung sowie diese Durchführungsbestimmungen sind zu beachten.

2. Kegelbahnanlagen / Kugeln

Bundesligaspiele müssen mindestens auf einer Vier-Bahnen-Anlage durchgeführt werden. Die Anlage und das Zubehör müssen den technischen Vorschriften entsprechen. Die Bahnabnahme darf nicht älter als ~~drei~~ vier Jahre sein (Ziffer 3.2 DSKB-Sportordnung).

Jede Kegelbahnanlage kann während der Saison durch einen Bahnsachverständigen auf Ungenauigkeiten in der Waage überprüft werden. Bei Abweichungen von mehr als +/- 0,6 mm/m sind die Bahnsachverständigen angewiesen, diese gleich zu beheben. Die Klubs haben dafür zu sorgen, dass die passenden Stellschlüssel zur Verfügung stehen.

Bei den Bahnüberprüfungen werden die Hölzer nachgewogen und Stichproben der Kehlungsmaße gemacht. Sollten dabei Abweichungen zu den vorgeschriebenen Gewichten und Maßen festgestellt werden, erhält der Klub eine Verwarnung und eine Geldbuße gemäß Ziffer 4.3.2 der Beitrags- und Gebührenordnung.

Über andere Mängel an der Kegelbahnanlage erstellt der Bahnsachverständige einen Bericht und sendet diesen an den zuständigen Ligenleiter.

Die gleiche Regelung gilt vor den Heimspielen in der Meister- bzw. Abstiegsrunde.

Bahnen, auf denen Bundesligaspiele ausgetragen werden, können darüber hinaus jederzeit auf Antrag der Ligenleiter bzw. des **Vizepräsidenten Sport** auf ihre Genauigkeit (Lauffläche, Kegelspiel, Schlagwände u. a.) kontrolliert werden.

Die Kugeln müssen griffig sein. Die Schiedsrichter sind angewiesen, bei Reklamationen während des Spiels, die Kugeln durch Griffproben zu überprüfen. Notfalls müssen Vierpass und Kugeln mit geeigneten Mitteln gereinigt werden.

Die Kegelbahnanlagen müssen mit Umkleideräumen und Duschen ausgestattet sein.

3. Nenngeld

Für die Teilnahme am Bundesligaspielbetrieb wird ein Nenngeld erhoben. Es wird jährlich nach Vorschlag des DSKB-Sportausschusses vom DSKB-Präsidium festgesetzt und ist bis zum 30.06. auf das Konto des DSKB zu überweisen, gem. Beitrags- und Gebührenordnung Ziffer 2.2.

4. Abwicklung

4.1. Allgemeines

Zuständig für die Spiele der Bundesligen ist der DSKB-Sportausschuss.

Eine Doppelbelegung einer Kegelbahnanlage mit einem anderen Bundesligaklub ist nach Beschluss des DSKB-Sportausschusses vom 25.10.2014 nicht zulässig.

Die Ligenleiter (spielleitende Stellen) werden den Mannschaften mit den Spielplänen mitgeteilt.

4.2. Meister- und Abstiegsrunde

Nach Abschluss der normalen Spielserie findet eine Meister- bzw. Abstiegsrunde statt. Die Plätze 1 - 4 spielen um die Meisterschaft bzw. den Aufstieg, die Plätze 7 - 10 (Damen 5 - 8) um den Abstieg bzw. den Verbleib in **der jeweiligen Bundesliga**. Die Mannschaften der Plätze 5 + 6 (Herren) haben die Saison beendet.

Jede Mannschaft hat einmal Heimrecht. Die Ligenleiter setzen sofort nach Spielende (bei klarer Tabellensituation spätestens vier Wochen vor Beginn der Meister-/Abstiegsrunde) die Reihenfolge der Heimrechte nach geographischen Gesichtspunkten fest. Dabei sollte möglichst folgende Reihenfolge eingehalten werden:

1. Spieltag	Platz 4	und	Platz 10	(8)
2. Spieltag	Platz 3	und	Platz 9	(7)
3. Spieltag	Platz 2	und	Platz 8	(6)
4. Spieltag	Platz 1	und	Platz 7	(5)

5. Spieltermine

Die Spieltermine werden vom DSKB-Sportausschuss festgelegt. Die Reihenfolge der Spiele ergibt sich aus dem Spielplan.

Der Spielbeginn samstags wählen die Mannschaften selbst (zwischen 12:00 und 17:00 Uhr). Er ist dann gültig für die ganze Saison.

Für Doppelspieltage wird der Spielbeginn sonntags auf 10.00 Uhr festgesetzt.

Am letzten Spieltag der normalen Spielserie ist einheitlicher Spielbeginn samstags um 13.00 Uhr.

Je Spieltag (Datum) ist die Durchführung nur eines Spiels gestattet!

Ausgefallene bzw. abgebrochene Spiele müssen innerhalb einer Frist von drei Wochen gegebenenfalls auf einer neutralen Anlage ausgetragen bzw. vollendet werden. **Bei Spielausfällen verursacht durch höhere Gewalt (DSKB-SpO Ziffer 1 Abs. 8) entscheidet gemäß DSKB-SpO Ziffer 6.4. die spielleitende Stelle über Spielwertung bzw. Neuansetzung.**

Der Spielbeginn für die Meister- und Abstiegsrunden wird auf **12.00** Uhr (samstags) und **10:00** Uhr (sonntags) festgesetzt. In begründeten Fällen können die Ligenleiter andere Zeiten festlegen.

Der Gastgeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Bahnanlage mindestens zwei Stunden vor Spielbeginn geöffnet ist.

Nicht rechtzeitiger Spielantritt bedeutet Start- und Spielverlust.

6. Spielverlegung

Die im Spielplan festgelegten Termine (Tag und Uhrzeit) sind für alle Mannschaften verbindlich. Auf Wunsch einer Mannschaft können Spiele verlegt werden. Außerdem ist es möglich, am Sonntag zu spielen.

Der Tausch des Heimrechts und eine Vorverlegung eines Spiels sind jederzeit möglich. **Die Verlegung eines Spiels nach hinten ist in der Hinrunde ebenfalls möglich, allerdings muss der Nachstart vier Wochen nach dem Ursprungsdatum, spätestens aber 2 Wochen nach Beendigung der Hinrunde durchgeführt worden sein. Das letzte Spiel der normalen Spielserie darf nicht vorverlegt werden.**

Eine Spielverlegung ist auf dem Spielbericht zu vermerken.

Die Verlegung ist spätestens 10 Tage vor dem Termin, bei Nachstarts zwei Wochen vor dem ursprünglichen Spieldatum, beim Ligenleiter zu beantragen.

Die schriftliche Einverständniserklärung des Spielpartners sowie der Nachweis über die Einzahlung einer Bearbeitungsgebühr gemäß Beitrags- und Gebührenordnung Ziffer 4.4.1, Absatz 6, ist beizufügen. Ohne diesen Nachweis erfolgt keine Spielverlegung.

Für eine Spielverlegung ist das vom DSKB bereitgestellte Antragsformular zu benutzen.

7. Spielrecht

Das Spielrecht ist durch Vorlage von Spielerpass, Anti-Doping-Bescheinigung¹ und Startbuch, ggf. der Wettkampfkarte des Landesverbandes, nachzuweisen.

Das Spielen mit eigenen Kugeln ist in der DSKB-Sportordnung 3.5 und 3.6 geregelt.

Zusätzlich zum DKB Kugelpass ist auch das Spielen mit Kugeln mit Kugelpässen der WNBA-NBS-Mitgliedsländer erlaubt.

Kann jedoch der Original-Kugelpass vor dem Spiel nicht vorgelegt werden, so

¹ Alle Spieler, die in den Bundesligen eingesetzt werden, müssen eine Anti-Doping-Vereinbarung (ADV) unterzeichnet haben. Als Nachweis wird vom DKB eine Anti-Doping-Bescheinigung (ADB) erstellt und dem Spieler übergeben.

Sollen Spieler eingesetzt werden, welche noch keine ADB besitzen, müssen diese **rechtzeitig vor dem Einsatz** beim Anti-Doping-Beauftragten beantragt werden.

Das Formular kann von der DSKB-Homepage unter /Download/Formulare heruntergeladen werden. Ansprechpartner ist der Anti-Doping-Beauftragte des DSKB, an den auch die ausgefüllten Vereinbarungen im Original zu senden sind. Bei der Übersendung per E-Mail ist das Original innerhalb von 6 Tagen per Post nachzureichen.

Nach erfolgter Übersendung der ADV wird dem Spieler per E-Mail eine ADB über die ordnungsgemäße Vorlage der ADV übermittelt. Diese Bescheinigung mit ID-Nr. ist bei Einsätzen in der Bundesliga dem Schiedsrichter vorzulegen.

Analog ist mit den Athletenbetreuern zu verfahren.

kann unter Beachtung der nachfolgenden Bedingungen dennoch mit den eigenen Kugeln gespielt werden.

Das Fehlen von Nachweisen (Spielerpass, Anti-Doping-Card / Anti-Doping-Bescheinigung, Startbuch und ggf. Kugelpass) ist im Spielbericht zu vermerken. Nicht vorgelegte Unterlagen müssen innerhalb von sechs Tagen dem Ligenleiter nachgereicht werden - gilt nicht für Athletenbetreuer -. Für die Bearbeitung der nachgereichten Dokumente wird eine Bearbeitungsgebühr gemäß Beitrags- und Gebührenordnung Ziff. 4.1.1 erhoben.

Bei Nichteinhaltung der Nachreichungsfrist wird das Ergebnis des betreffenden Spielers gestrichen.

Mannschaften, deren Spielkleidung mit Werbung versehen ist, haben mit der Meldung zur Bundesligasaison eine Kopie der Genehmigung vorzulegen.

8. Einsatz von Spielern in der 1. + 2. Bundesligamannschaft

Der Spieler ist Stammspieler der Mannschaft, in der er am 1. Spieltag eingesetzt wird. Weiterhin gilt als Stammspieler der 1. Mannschaft, wer dort dreimal gespielt hat.

Spieler unterer Mannschaften können beliebig in der 1. oder 2. Bundesligamannschaft spielen, wobei die Bestimmungen der Landesverbände zu beachten sind.

Jeder Spieler kann pro Ligenspieltag und Spieltag der Meister- oder Abstiegsrunde nur einen Start wahrnehmen. Von der 1. Mannschaft kann pro Spieltag immer nur ein (1) Spieler in der 2. Mannschaft eingesetzt werden.

Sollte eine 2. Mannschaft Meister- oder Abstiegsspiele / Relegationsspiele bestreiten, so dürfen aus der 1. Mannschaft nur solche Spieler eingesetzt werden, die im Laufe der 18 Ligenspiele mindestens dreimal in der 2. Mannschaft gespielt haben.

Stammspieler der 1. Mannschaft (siehe Absatz 1) dürfen bei der Meister- oder Abstiegsrunde nicht in der 2. Mannschaft eingesetzt werden, wenn die eigene Mannschaft nicht mehr daran beteiligt ist (Platz 5 oder 6).

9. Trainingsverbot

Ab 1. Juli eines jeden Jahres ist das Training und jeder Wettkampf auf den Bahnen der Mitkonkurrenten verboten. Dieses Verbot erlischt erst, wenn die Meister- bzw. Abstiegsrunde beendet ist.

„Wenn ein Spieler nach dem 01.07. zu einem neuen Klub wechselt und bis dahin auf den Bahnen seines bisherigen Klubs trainiert und/oder gespielt hat, hat er bis zum Abschluss der normalen Spielserie auf allen in der laufenden Saison für den bisherigen Klub gespielten Bahnen kein Spielrecht (ausgenommen Heimbahn des neuen Klubs).“

Ausnahmen:

- a) Maßnahmen des DSKB und der Landesverbände
- b) vom DSKB genehmigte Turniere (z.B. BKSA)

- c) Qualifikationen zu übergeordneten Meisterschaften
(siehe DSKB-SpO Ziffer 13.2.b, Abs. 2)

(Die Ausnahmen gelten nur für den Wettkampf selbst.)

Nach Ziffer 13.3 der DSKB-Sportordnung ist die Teilnahme an einem der als Ausnahmen deklarierten Wettkämpfe auf den Bahnen der Mitkonkurrenten meldepflichtig. Es ist jeweils der vom **DSKB-Vizepräsident Sport** beauftragte Ligenleiter zu unterrichten. Unterbleibt die Meldung, ist diejenige Spielerin / derjenige Spieler beim betreffenden Bundesligaspiel nicht spielberechtigt!

Eine weiterführende, temporäre Aufhebung des Trainingsverbots kann auf Antrag in begründeten Einzelfällen durch den DSKB-Vizepräsident Sport in Abstimmung mit dem jeweiligen Ligenleiter genehmigt werden.

10. Training am Wettkampftag

Am Ligenspieltag und bei den Spielen der Meister- bzw. Abstiegsrunde sowie Relegationsspielen ist den beteiligten Mannschaften ein Training auf den Spielbahnen nicht gestattet.

Jeder Spieler kann vor Aufnahme des Wettkampfes auf jeder Bahn fünf Probewürfe absolvieren. Die 20 Probewürfe gehören nicht zum Spiel. Die Einteilung wird so vorgenommen, dass die letzten Probewürfe jeweils auf der Anfangsbahn kegelt werden.

Den Auswechselspielern ist es gestattet, zwischen Begrüßung und Spielbeginn auf jeder Bahn fünf Trainingswürfe zu machen. Sollten sie im späteren Verlauf des Spiels eingesetzt werden, stehen ihnen keine Probewürfe mehr zu.

11. Bahneinteilung und Bahnwechsel

Die Bahneinteilung und der Bahnwechsel sind wie folgt vorzunehmen:

120 Wurf kombiniert

Wurf	Bahn 1	Bahn 2	Bahn 3	Bahn 4
30	A	B	C	D
60	D	A	B	C
90	C	D	A	B
120	B	C	D	A
	l - r	r - l	l - r	r - l

Die Heimmannschaft beginnt auf Bahn 2 und 4, die Gastmannschaft auf Bahn 1 und 3.

Bei Spielen der Meister- bzw. Abstiegsrunde kegelt in jedem Block ein Starter der beteiligten Mannschaften. Die Anfangsbahnen werden vor Spielbeginn für den ersten Block ausgelost. Die weiteren Blöcke tauschen im Uhrzeigersinn die Anfangsbahnen.

Bei den Relegationsspielen werden die Anfangsbahnen vor dem ersten Spiel ausgelost. Im zweiten Spiel werden die Anfangsbahnen getauscht.

Weitere Regelungen aus diesem Bereich sind in der SpO Ziffer 4.4 festgelegt.

12. Wertung: Normale Spielserie

12.1. Spielwertung

Die Wertung erfolgt mit drei Punkten, und zwar

für das gewonnene Spiel	2 : 0	Punkte
für das verlorene Spiel	0 : 2	Punkte
bei Unentschieden	1 : 1	Punkte
Zusatzpunkt für Einzelwertung	1	Punkt

Die Gesamtwertung kann somit 3:0, 2:1, 1:2 und 0:3 Punkte lauten.

12.2. Ermittlung der Einzelwertung

Die Vergabe des Zusatzpunktes erfolgt aufgrund der erzielten Einzelwertungspunkte. Diese werden wie folgt ermittelt:

der Spieler mit dem höchsten Ergebnis erhält	12	Punkte
der Spieler mit dem niedrigsten Ergebnis erhält	1	Punkt

Bei Holzgleichheit erhält der Gastspieler die höhere Punktzahl.

Die Punkte jeder Mannschaft werden addiert. Der Gast erhält bei 31 und mehr Einzelwertungspunkten den Zusatzpunkt.

Die Einzelwertungspunkte gelten als zweites Wertungskriterium und werden in der Tabelle separat mitgeführt

13. Wertung: Meister- und Abstiegsrunde

13.1. Vergabe

Die qualifizierten Mannschaften gehen mit folgendem Bonus in die Wettkämpfe:

Platz 1 und 7	(5)	4 Punkte
Platz 2 und 8	(6)	3 Punkte
Platz 3 und 9	(7)	2 Punkte
Platz 4 und 10	(8)	1 Punkt

13.2. Ermittlung der Mannschaftspunkte

Die Ergebnisse der Spieler werden addiert. Die beste Mannschaft erhält vier Punkte, die zweite drei usw. Bei Holzgleichheit entscheidet über die Platzierung das bessere Abräumergebnis aller Spieler einer Mannschaft.

Als Zweitwertung werden EWP von 24 bis 1 Punkt nach Leistung der Spieler in der Tabelle mitgeführt. Bei Holzgleichheit erhält der Spieler mit dem besseren Abräumergebnis den höheren Punkt.

13.3. Wertung nach Abschluss der Spiele

Die Punkte aller Meister- bzw. Abstiegsspiele je Gruppe und Mannschaft werden addiert.

Bei Punktgleichheit ist die Mannschaft besser platziert, die in Summe mehr EWP erzielt hat. Sollte auch hier Gleichheit vorhanden sein, ist die Mannschaft besser

platziert, die in der Bundesligarunde die bessere Platzierung erreicht hat.

14. Auf- und Abstieg

14.1. 1. Bundesliga

Aus der ersten Bundesliga steigen die Mannschaften ab, die nach Beendigung der gesamten Spielserie die Tabellenplätze neun und zehn belegen. Bei Durchführung einer Abstiegsrunde entspricht dies den Plätzen drei und vier der jeweiligen Abstiegsrunde.

Dabei wird nach regionalen Gesichtspunkten von der zuständigen sportlichen Leitung entschieden, wer in die Gruppe Nord oder Süd absteigen muss. Entsteht durch einen Abstieg ein unzumutbarer Härtefall (Abstieg beider einer Region) kann eine Umgruppierung der 2. Bundesliga Nord bzw. Süd vorgenommen werden.

Sollte eine Mannschaft, die nicht auf einem abstiegsgefährdeten Platz steht, auf ihre Zugehörigkeit zur Bundesliga verzichten, verbleibt die bestplatzierte Abstiegsmannschaft in der Bundesliga.

14.2. 2. Bundesliga

Die jeweils Erstplatzierten der 2. Bundesligen steigen in die 1. Bundesliga auf. Kann eine erstplatzierte Mannschaft nicht aufsteigen, so ist die Zweitplatzierte berechtigt aufzusteigen.

Kann auch diese Mannschaft nicht aufsteigen, so geht die Berechtigung auf die Nächstfolgende über.

Aus den zwei 2. Bundesligen müssen fünf Mannschaften im Austausch für die jeweiligen Vertreter der beteiligten Landesverbände in ihre Landesliga absteigen. Die auf den Tabellenplätzen neun und zehn befindlichen Mannschaften jeder Gruppe steigen direkt ab; die beiden achtplatzierten Mannschaften ermitteln den fünften Absteiger in zwei Entscheidungsspielen auf einer neutralen Kegelbahnanlage.

Bei Durchführung einer Abstiegsrunde entsprechen die Tabellenplätze neun und zehn den Plätzen drei und vier der jeweiligen Abstiegsrunde. Die Plätze 2 der jeweiligen Abstiegsrunde ermitteln den fünften Absteiger in zwei Entscheidungsspielen auf einer neutralen Kegelbahnanlage.

Diese Regelung verändert sich, wenn Landesverbände, die bisher nicht beteiligt waren, hinzukommen.

Sollte eine 2. Mannschaft in der 2. Bundesliga spielen und die 1. Mannschaft aus der 1. Bundesliga absteigen, muss die 2. Mannschaft auch absteigen.

Sollte eine 1. Mannschaft in der 2. Bundesliga spielen, so kann eine 2. Mannschaft des gleichen Klubs nicht in die 2. Bundesliga aufsteigen.

14.3. Damen-Bundesliga

Die achtplatzierte Mannschaft steigt in ihre Landesliga ab. Die siebtplatzierte Mannschaft und die Landesmeister ermitteln bei Bedarf in zwei Entscheidungsspielen die zwei Qualifikanten für die Damen-Bundesliga.

Sollte die 1. Mannschaft aus der Bundesliga absteigen, kann die 2. Mannschaft

(sollte sie Landesmeister werden) nicht an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

Sollte eine Mannschaft, die nicht auf einem abstiegsgefährdeten Platz steht, auf ihre Zugehörigkeit zur Damen-Bundesliga verzichten, verbleibt die bestplatzierte Abstiegsmannschaft in der Bundesliga.

14.4. Zusatz

Sollte auf Grund eines besonderen nicht vorhersehbaren Ereignisses ein Fall eintreten, der nicht in den Nummern 14.1 – 14.3 geregelt ist, erfolgt eine Einzelfallentscheidung durch die sportliche Leitung des DSKB.

15. Titelvergabe

Nach Beendigung der Meisterrunde erhält der Erstplatzierte der 1. Bundesliga Damen / Herren den Titel "Deutscher Meister für Damen- / Herrenklubmannschaften 20.... und Gewinner der Goldmedaille", der Nächstplatzierte „Zweiter der Deutschen Meisterschaft für Damen- / Herrenklubmannschaften 20.... und Gewinner der Silbermedaille. Der Drittplatzierte den Titel "Dritter der Deutschen Meisterschaft für Damen- / Herrenklubmannschaft 20.... und Gewinner der Bronzemedaille".

16. Mannschaftsstärke/Nichtantritt/Verspätungen von Mannschaften.

Eine Mannschaft ist nur mit 6 Spieler/innen spielfähig. Tritt eine Mannschaft mit 5 oder weniger Spieler/innen an, wird das Spiel 3:0 und 57:0 für den Gegner gewertet.

Nach Beschluss des DSKB-Hauptausschusses vom 14.03.2015 wird der Nichtantritt einer Mannschaft zu einem Bundesligaspiel nach der Rechts- und Verfahrensordnung sowie der Beitrags- und Gebührenordnung Ziffer 4.2.5 geahndet.

Kann eine Mannschaft bei verspätetem Antritt nachweisen, dass durch Verkehrsstörungen das pünktliche Erscheinen nicht möglich war, ist bei einer Verspätung bis zu einer Stunde nach dem festgelegten Spielbeginn das Spiel noch auszutragen.

Lässt der Belegungsplan der Kegelanlage die Durchführung des Wettkampfes nach einer Wartefrist von über einer Stunde noch zu, kann das Spiel in gegenseitigem Einvernehmen noch ausgetragen bzw. ein Samstagsspiel auf den Sonntag verlegt werden

Übersteigt die Verspätung einer Mannschaft die Frist von einer Stunde und liegt kein eigenes Verschulden vor, muss das Spiel durch den zuständigen Ligenleiter neu angesetzt werden.

In jedem Fall ist dem Spielbericht eine schriftliche Begründung beizufügen. Ein amtlicher Nachweis (Bestätigung der Polizei, ADAC, o.ä.) ist innerhalb einer Frist von sieben Tagen nach Beendigung des Spieltages an den Ligenleiter zu senden.

Geschieht dies nicht oder wird festgestellt, dass die angeführte Begründung nicht zutrifft, gilt der Start der betreffenden Mannschaft als unberechtigt und ist mit 0:3 und 0:57 zu werten

Der Ligenleiter und die für den Ergebnisdienst zuständige Instanz sind zu

benachrichtigen.

17. **Schiedsrichter**

Jedes Bundesligaspiel wird von einem vom DSKB-Schiedsrichterwart beauftragten Schiedsrichter geleitet.

Erscheint der angesetzte Schiedsrichter nicht, so kann ein zufällig anwesender Schiedsrichter (auch ohne Schiedsrichterkleidung) das Spiel leiten.

Ist auch dies nicht der Fall, leiten beide Mannschaftsführer das Spiel.

Ein am Spiel Beteiligter kann nicht gleichzeitig Schiedsrichter sein.

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, so rechtzeitig in der Wettkampfstätte zu sein, dass sie vor Spielbeginn folgende Aufgaben wahrnehmen können:

- a) Überprüfung von Bahnen und Kugeln
- b) Kontrolle der Spielerpässe, Anti-Doping-Bescheinigungen der beteiligten Sportler und Athletenbetreuer
- c) Überprüfung des Spielberichts und der Startbücher
- d) Ausfüllen von Wettkampf- oder Kontrollkarten der Landesverbände
- e) Vorstellung der Mannschaften

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den DSKB-Schiedsrichterwart. In erster Linie sollen Heimschiedsrichter eingesetzt werden. Ein Schiedsrichter darf nur für eine Bundesligamannschaft gemeldet werden. Die Kosten trägt der Gastgeber (Pauschale: 30,00 € und Fahrtkosten: 0,25 € je gefahrenen km).

Für Spiele der Meister- bzw. Abstiegsrunde wird analog verfahren.

Jede Bundesligamannschaft hat einen vom DSKB ausgebildeten Schiedsrichter mit gültiger Lizenz zu stellen. Er muss für mindestens 6 Spieleinsätze zur Verfügung stehen und bis spätestens zum 30.06. eines Sportjahres dem DSKB-Schiedsrichterwart sowie dem zuständigen Landesschiedsrichterwart gemeldet werden.

Sollte eine Bundesligamannschaft keinen Schiedsrichter melden, ist gemäß Beitrags- und Gebührenordnung Ziffer 4.4.1, Absatz 4, die festgesetzte Gebühr an den DSKB zu entrichten. Die Gebühr ist mit dem Nenngeld Ziffer 2.b der Gebührenordnung zu zahlen.

Für eingeteilte Schiedsrichter, die ihre Tätigkeit nicht wahrnehmen, ist die meldende Bundesligamannschaft verantwortlich. Gemäß Ziffer 4.4.1, Absatz 5, der Beitrags- und Gebührenordnung wird dann eine Gebühr fällig.

18. **Begrüßung/Eröffnung/Beendigung der Spiele**

Zur Eröffnung des Spieles treten die anwesenden Spieler in Sportkleidung (Spieldress oder Trainingsanzug) mannschaftlich einheitlich an. Zwischen Begrüßung und Spielbeginn muss den Spielern zur Wettkampfvorbereitung genügend Zeit (max. 15 Minuten) zur Verfügung stehen.

Nach Spielende verkündet der Schiedsrichter in Anwesenheit der anwesenden

Spieler in Sportkleidung das inoffizielle Endergebnis.

19. Spielbericht

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu erstellen und **s o f o r t - spätestens jedoch eine Stunde nach Spielende vom Gastgeber an die im Spielplan angegebene Adresse zu senden**. Von dort werden die Spielberichte geschlossen an die Ligenleiter, den Sportdirektor und den DSKB-Schiedsrichterwart weitergeleitet.

Mit dem aktuell zur Verfügung gestellten Spielbericht besteht die Möglichkeit, den Spielbericht per Mail aus dem Programm heraus zu versenden. Hierbei sind die Unterschriften in Druckbuchstaben mit vorgesetzten „gez.“ zu versehen. Ist die Karenzzeit auf diesen Wegen nicht einzuhalten, ist der Spielbericht vorab per Fax oder Foto zu versenden.

Es sind nur die aktuell vom DSKB zur Verfügung gestellten Spielberichte zu verwenden.

Falsch geschriebene oder verschriebene Spielberichte sind neu zu erstellen.

Verschriebene oder unvollständig ausgefüllte Spielberichte sowie der nicht rechtzeitige Versand von Spielberichten werden nach der Rechts- und Verfahrensordnung mit einer Verwarnung geahndet.

Die Verwarnung beinhaltet eine Geldbuße und Bearbeitungsgebühr gemäß Ziffer 4.2.2 (verschriebene Spielberichte) und Ziffer 4.2.4 (nicht rechtzeitiger Versand) der Beitrags- und Gebührenordnung.

20. Schreibdienst

Der Anschreibdienst wird am Spieltag vom Gastgeber übernommen. Dieser führt auch eine Ergebnistafel.

21. Einsprüche

Verstöße gegen die Sportordnung oder die Durchführungsbestimmungen werden durch die Ligenleiter nach der Rechts- und Verfahrensordnung des DSKB geahndet.

Einsprüche gegen Entscheidungen der Ligenleiter sind in sechsfacher Ausfertigung an die

DSKB-Geschäftsstelle, Auf der Steinrausch 15, 56295 Lonnig

zu richten. Die Vorschriften der Ziffern 8.3. und 15.6 der Rechts- und Verfahrensordnung des DSKB sind zu beachten.